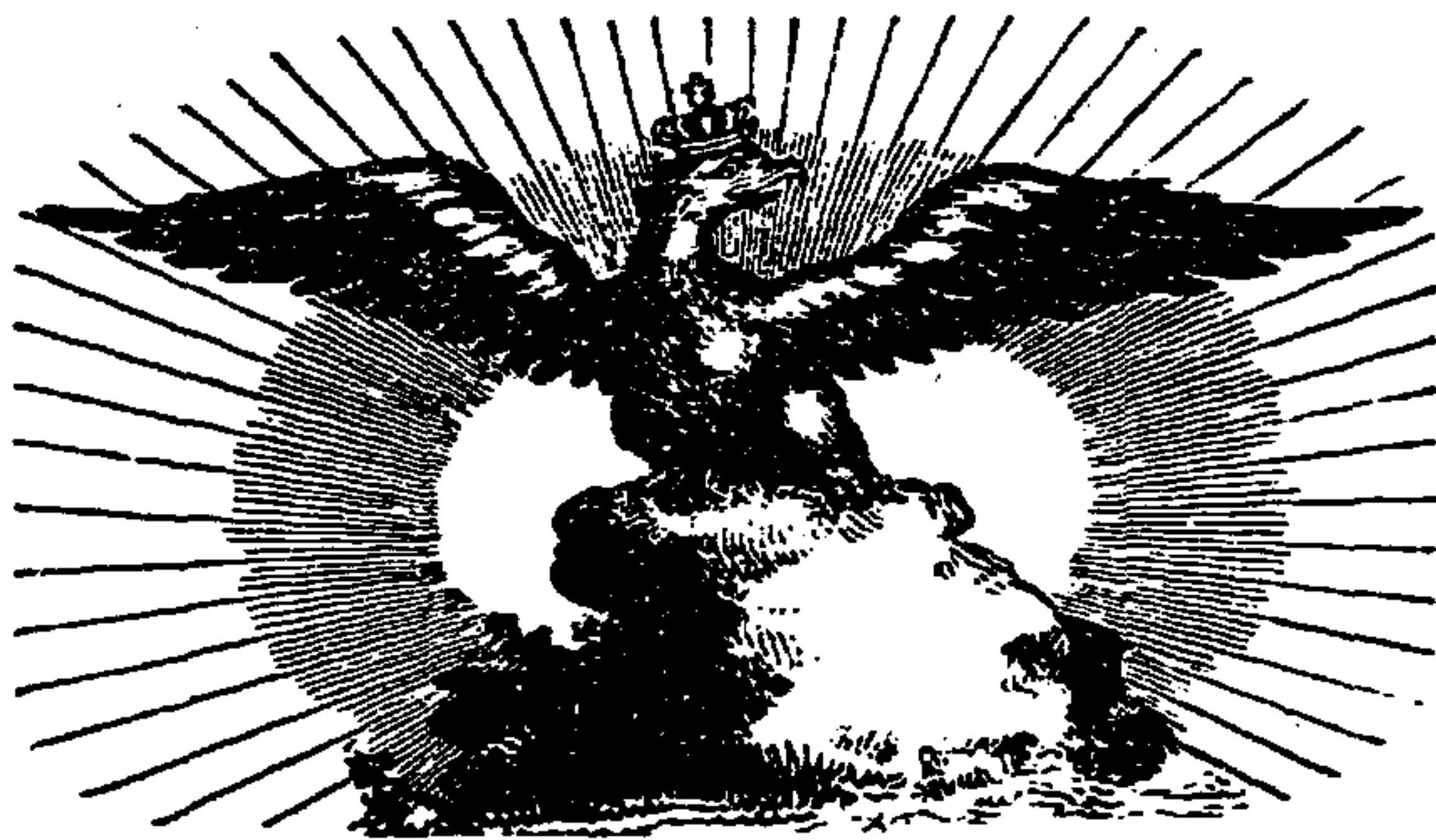


Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend:
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die gespaltene
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 62.

Nauen, Sonnabend den 2. August

1856.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von den eingegangenen Anträgen von Reservisten und Landwehrmännern ersten Aufgebots auf Zurückstellung bei eintretender Mobilmachung sind nach näherer Prüfung durch die unterzeichneten permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission die der nachfolgenden Reclamanten als nach dem Gesetze vom 7. März 1850 begründet erkannt worden, und zwar:

1) Des Wehreiters Heinrich Horn zu Bornim, 2) des Wehreiters Gottfr. Müller zu Bornim, 3) des Jägers Rudolph Bohm zu Brunne, 4) des Wehrmanns Carl Spannagel zu Grampnitz, 5) des Jägers Wilhelm Naas zu Gremmen, 6) des Wehrmanns Johann Frdr. Wilh. Herms zu Deutschhof, 7) des Unterofficiers Franz Schumacher zu Deutschhof, 8) des Wehreiters Franz Stolle zu Deutschhof, 9) des Wehrmanns Carl Friedr. Wilhelm Ritter zu Dallgow, 10) des Reservisten Carl Wilhelm Friedrich Stolp zu Dallgow, 11) des Reservisten Heinrich Plessow zu Gichstädt, 12) des Unterofficiers Fr. Kuhlmei zu Rehin, 13) des Wehreiters Carl Fehlow zu Fabrland, 14) des Wehreiters Fr. Lüdicke zu Falkenhagen, 15) des Kanoniers Fr. Dühl zu Platom, 16) des Wehrmanns Wilhelm Köhler zu Platom, 17) des Wehreiters August Plessow zu Platom, 18) des Wehrmanns Ludwig Dreifert zu Neu-Veltow, 19) des Reservisten Carl Gattersleben zu Falkenberg, 20) des Wehrmanns Friedrich Seiler zu Hennigsdorf, 21) des Reservisten Albert Nickel zu Hohenbruch, 22) des Wehrmanns Julius Otto Herrmann Schulz zu Hohenbruch, 23) des Wehrmanns Friedrich Börnicke zu Knobloch, 24) des Wehrmanns Aug. Sydow zu Marwitz, 25) des Hörnisten Herrmann Krug zu Nauen, 26) des Unterofficiers Julius Theodor Naas zu Nauen, 27) des Wehreiters Fr. Wilhelm Rudloff zu Nauen, 28) des Gefreiten Wilhelm Naas zu Neukammer, 29) des Trainsoldaten August Luther zu Pausin, 30) des Wehreiters August Thiele zu Seeburg, 31) des Wehrmanns Carl Fr. Quasebarth zu Spandau, 32) des Wehreiters Wilhelm Bendt zu Staaken, 33) des Wehreiters Wilhelm Frdr. Schulze zu Staaken, 34) des Wehreiters Ferdinand Weber zu Staaken, 35) des Kanoniers Gottfried Pankow zu Tarmow, 36) des Reservisten Christian Lühbicke zu Tiefwerder, 37) des Wehrmanns Carl Friedrich Sucrow zu Tiegow, 38) des Wehreiters Carl Ludwig Weidemann zu Wehlesanz, 39) des Wehrmanns Friedrich Bree zu Wehlesanz, 40) des Wehrmanns Fr. Julius Eggert zu Velten, 41) des Kanoniers August Schulz zu Wanddorf, 42) des Wehrmanns Wilhelm Danzmann zu Wernitz, 43) des Reservisten Wilhelm Marzahn zu Groß-Ziethen.

Die Namen der vorstehend aufgeführten Reclamanten werden hiermit in Gemäßheit des § 15 der Instruction vom 26 October 1850 (Beilage zum 49ten Stück des Amtsblattes pro 1850) mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Reclamationen derjenigen Reservisten und Landwehrmänner, deren Namen vorstehend nicht aufgeführt stehen, als unbegründet haben zurückgewiesen werden müssen. — Nauen, den 25. Juli 1856.
Die permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission.
Der Kgl. Major u. Ew.-Bat.-Comm. Der königliche Landrath.

J. B.

J. B.

von Platen,
Hauptmann und Compagnie-Chef.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstmanöver des Garde-Corps werden vom 22ten bis 28. August er. zwischen Berlin, Dranienburg, Gremmen und Nauen stattfinden, und zwar am 25ten bei Bögow, Marwitz und Wanddorf, am 26ten bei Baaren im Glien und Börnicke, am 27ten bei Platom, Staffelde und Groß-Ziethen; am 22ten und 23ten berühren sie den diesseitigen Kreis nicht.

Bei dem Manöver und dem Rückmarsche werden die im nachstehenden Verzeichniß genannten Ortschaften mit den dabei bemerkten Truppen und den dazu gehörigen Pferden belegt werden. Die Truppen rücken am 23ten in ihre Quartiere ein, haben am 24ten Ruhe in Cantonirungen, vom 25ten bis 27ten Bivouac, am 28ten Ruhe in Cantonirungen und am 29ten und 30ten erfolgen die Rückmärsche.

Die Verpflegung der Mannschaften und Pferde erfolgt aus königlichen Magazinen in natura, nur ist in den Marschquartieren am 29. August den Mannschaften gegen die regulativmäßige Vergütung Verpflegung von den Quartiergebern zu gewähren, die Fourage wird jedoch auch an diesem Tage aus königlichen Magazinen in natura geliefert.

Die betreffenden Orts-Vorstände fordern wir hierdurch auf, für die Unterbringung der ihnen zugetheilten Truppen zu sorgen, sowie den etwa an Sie ergehenden sonstigen Anforderungen der Militär-Behörden in Bezug auf die Bestellung von Vorspann prompte Folge zu leisten. Nachdrücklich wird bemerkt, daß die Stärke eines Bataillons zu 600 Mann, einer Escadron zu 120 Mann, einer reitenden Batterie zu 80 Mann und 100 Pferden, einer Fußbatterie zu 100 Mann mit 40—50 Pferden höchstens anzunehmen ist und nach diesem Verhältnisse die nöthigen Eintheilungen rücksichtlich der Unterbringung der Truppen zu treffen sein werden.

Bei der großen Anzahl der unterzubringenden Truppen werden alle disponiblen Gelasse in den Wohnungen, Scheunen und Ställen benutzt werden müssen und es ist deshalb auch ganz besonders darauf zu sehen, daß die im Orte vorhandenen Feuerlöschgeräte und Brunnen sich im brauchbaren Stande befinden und erhalten werden, damit solche für den Fall eines Brandunglücks sofort mit Erfolg zur Anwendung gebracht werden können. In wasserarmen Ortschaften werden die einzelnen Wirthe wohlthun, sich den nothwendigen Wasserbedarf für ihre eigene Wirtschaft dadurch zu sichern, daß sie schon vor dem Einrücken der Truppen einen ausreichenden Wasservorrath in Gefäßen aufbewahren.

Die Polizei-Obrigkeiten werden ersucht, bei Vertheilung der Mannschaften und Pferde auf die einzelnen Bequartierten in streitigen Fällen sofort in geeigneter Weise einzuschreiten.

Ferner werden die Schulzen derjenigen Ortschaften, welche innerhalb des vom Manöver berührten Kreisrheils belegen sind, angewiesen, vom 20. August er. ab bis zur Beendigung des Manövers täglich zwischen 6—7 Uhr Abends einen zuverlässigen Gemeindevoten